



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Landesbezirk NRW  
Fachbereich 3

# Aufruf zum Warnstreik!

ver.di ruft alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildenden und Praktikant/innen im Geltungsbereich des TV AWO NRW, die Kreisverbände Krefeld und Wesel inkl. der Seniorenzentren **Willy-Brandt-Haus** und **Johannes-Rau-Haus** sowie die Häuser der AWO Seniorendienste Niederrhein gGmbH mit den Häusern in Mönchengladbach (2), Neukirchen-Vluyn, Kamp-Lintfort und Moers-Schwafheim und den Ortsverband Neuss

**am Donnerstag, den 13. November 2014 zum ganztägigen Warnstreik auf! In Mönchengladbach findet eine Kundgebung statt!**

Gestreikt wird vom Beginn der frühesten Frühschicht bis zum Ende der spätesten Spätschicht im Betrieb bzw. in der Einrichtung. Nachtdienste werden nicht bestreikt.

Die Arbeitgeber haben in der vierten Verhandlungsrunde am 06.11.2014 an ihrem Plan der dauerhaften tariflichen Schlechterstellung der AWO Beschäftigten festgehalten. Unsere Forderungen, insbesondere den Mindestbetrag, haben sie abgelehnt. Ver.di hat sich bewegt. Jetzt fordern wir von den Arbeitgebern für die 5. Verhandlungsrunde am 20. November 2014 ein deutliches Entgegenkommen mit einem verhandelbaren Angebot!

## Wir fordern:

- **Erhöhung der Monatstabellenentgelte, zunächst um einen Sockelbetrag von 100 € und dann um weitere 3,5% auf die zuvor erhöhten Beträge**
  - **Zahlung einer monatlichen Zulage in Höhe von 150 € für alle pädagogischen Fachkräfte, die in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert sind.**
  - **Erhöhung der Monatsvergütungen für Auszubildende um einen Festbetrag in Höhe von 100 €.**



**Wir wollen mehr Geld für unsere gute Arbeit!  
Wir sind es wert und haben es verdient!**

**Alle Streikenden treffen sich am 13.11.2014 zum Streikbeginn um 10:00 Uhr im  
Bezirk Linker Niederrhein, Rheydter Str. 328, 41065 Mönchengladbach.  
Der Busfahrplan mit den Abfahrtzeiten aus der Region ist der Rückseite zu ent-  
nehmen.**

## **Busfahrplan**

### **Abfahrzeiten:**

### **Abfahrort:**

09.00 Uhr

1 Bus  
ab Rheinberger Str. 191, Moers

09.00 Uhr

1 Bus  
ab Fürmannsheck 3, Neukirchen-Vluyn

09.15 Uhr

ab Markgrafenstr. 11, Kamp-Lintfort

09.15 Uhr

1 Bus  
ab Waldstr. 148, Moers

## **Busfahrplan (rechtsrheinisch)**

### **Abfahrzeiten:**

### **Abfahrort:**

08.20 Uhr

SZ Altes Rathaus, Frankfurter Str. 367,  
Voerde

08.40 Uhr

In den Drieschen 1, Dinslaken

09.00 Uhr

Karl-Jarresstr. 104, Duisburg

# Beteiligt euch am Warnstreik!

## Nur gemeinsam sind wir stark! Streik ist legal!

- **Der Streik ist ein Grundrecht (Art. 9 Abs. 3 GG)**  
und das rechtmäßige Mittel zur Durchsetzung der Tarifforderung. Auch Unorganisierte dürfen streiken, können aber von der Gewerkschaft nicht unterstützt werden.
- **Maßregelungen**  
durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme am Streik sind verboten. Lass dich durch gegenteilige Behauptungen der Arbeitgeber und ihrer Vertreter/innen nicht verunsichern. Sie wollen dich nur davon abhalten, dein Recht in Anspruch zu nehmen. Auch Auszubildende haben Streikrecht und nichts zu befürchten, schließlich geht es auch um ihre Tarifrechte.
- **Hinweise zu Notdienstarbeiten:**  
In Arbeitskämpfen darf der Arbeitgeber (oder vertretungsberechtigte Personen) sog. „Notdienstarbeiten“ nicht einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer hierzu verpflichten. Die Regelung eines arbeitskampfbedingten Notdienstes ist Aufgabe des Arbeitgebers und der streikführenden Gewerkschaft ver.di. ver.di hat den Arbeitgebern Notdienstvereinbarungen angeboten. Einseitig vorformulierte Unterwerfungserklärungen oder Anweisungen des Arbeitgebers sind unverbindlich. Für die Warnstreiks bei der AWO NRW in der Tarifrunde 2014 sind Notdienste durch Streikende, wenn überhaupt, dann nur in den Seniorenzentren und Ambulanten Pflegediensten und nur dann erforderlich, wenn keine anderen arbeitswilligen Arbeitnehmer/-innen mehr zur Erledigung zwingender Arbeiten zur Verfügung stehen. Notdienstarbeiten dürfen in diesen Fällen insbesondere nur zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit oder Leben der Bewohnerinnen und Bewohner, nicht jedoch zur generellen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Altenpflegeeinrichtungen verlangt werden. Arbeitswillige müssen vom Arbeitgeber auch aus nicht streikenden Bereichen herangezogen werden, soweit sie zur Erledigung der zwingend erforderlichen Arbeiten geeignet sind. Ansprechpartner für den Arbeitgeber ist immer die örtliche ver.di-Streikleitung (hier: Gewerkschaftssekretär/-in)! Wendet euch mit allen Fragen sofort an die örtliche Streikleitung!
- Kein Mensch ist zum **Streikbruch** bzw. **direkter Streikarbeit** verpflichtet. Diese Arbeit kann nach ständiger Rechtsprechung des BAG verweigert werden. **Die Ablehnung direkter Streikarbeit ist keine unberechtigte Arbeitsverweigerung.** Auch Leiharbeitnehmer können Streikarbeiten ablehnen und den Einsatz an einem anderen Arbeitsplatz außerhalb des bestreikten Bereiches von ihrem Arbeitgeber verlangen. Streikbrecherarbeiten durch Fremdfirmen oder andere Externe sind der Streikleitung sofort zu melden!
- Die ausgefallenen Arbeitsstunden während des Warnstreiks werden i.d.R. vom Arbeitgeber nicht bezahlt. Auch das Arbeitsamt zahlt in dieser Zeit nicht. **Im Falle von ganztägigen Warnstreiks zahlt ver.di Streikgeld, allerdings nur an ver.di-Mitglieder!**

---

Deine  Beitrittserklärung

bekommst du von den ver.di-Aktiven, von der örtlichen  
Streikleitung oder du wirst einfach online Mitglied:

[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)